

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Verbraucherinformationen

Hausrecht

Ganz wichtig: das Hausrecht liegt – da es sich um eine Privatwohnung handelt - bei den Mietern, also bei den WG-Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren jeweiligen Vertretern.

Die Wohngemeinschaft ist keine stationäre Einrichtung.

Der Pflegedienst hat rein formal einen Gaststatus in der Wohnung!

Selbstverständlich hat daher auch jeder Bewohner bzw. sein Vertreter einen Anspruch auf Aushändigung eines **eigenen Schlüssels!**

Bewohner können in ihrer Wohnung jederzeit Besuch erhalten. Es ist auch möglich, dass Angehörige in der Wohngemeinschaft übernachten können, beispielsweise bei Krankheit eines Bewohners. Dabei ist es selbstverständlich, sich mit den Interessen und Bedürfnissen aller Bewohner zu arrangieren und beispielsweise keinen Mitbewohner in der Nachtruhe zu stören oder gemeinsame Planungen der WG zu berücksichtigen.